

# **Gebührenordnung des Marktfleckens Merenberg für die Benutzung der Sporthalle (Mehrzweckhalle) Merenberg, der Dorfgemeinschaftshäuser Barig-Selbenhausen, Reichenborn und Rückerhausen sowie des Alten Rathauses Allendorf**

Aufgrund der §§ 5, 51 Ziffer 6 und des § 93 der Hess. Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung, sowie des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung des Marktfleckens Merenberg in seiner Sitzung am 22. April 2009 folgende Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle (Mehrzweckhalle) Merenberg, der Dorfgemeinschaftshäuser Barig-Selbenhausen, Reichenborn und Rückerhausen sowie des Alten Rathauses Allendorf beschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

1. Die oben genannten öffentlichen Einrichtungen dienen der Bevölkerung des Marktfleckens Merenberg zu sportlichen, kulturellen, politischen und familiären Zwecken. Sie sind mit ihrer gesamten Einrichtung Eigentum des Marktfleckens Merenberg.
2. Zur Deckung des Aufwandes für die Benutzung der oben genannten Einrichtungen werden Gebühren erhoben.

## **§ 2 Gebühren**

### **Sporthalle (Mehrzweckhalle) Merenberg**

1. Bei Familienfeiern oder ähnlichen Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

für die Halle incl. Foyer und Küche	pro Tag	125,00 €
für 2/3 Halle incl. Foyer und Küche	pro Tag	100,00 €
für das Foyer incl. Küche	pro Tag	70,00 €
Küchenbenutzung -separat-	pro Tag	20,00 €
Beerdigungskaffee	pro Tag	50,00 €
Zusätzliche Benutzung des Kühlraumes	pro Tag	15,00 €

2. Bei gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen, die auf die Erzielung von Einnahmen gerichtet sind, werden folgende Gebühren erhoben:

für die Halle incl. Foyer und Küche	pro Tag	175,00 €
für 2/3 Halle incl. Foyer und Küche	pro Tag	150,00 €
für das Foyer incl. Küche	pro Tag	100,00 €
Küchenbenutzung -separat-	pro Tag	20,00 €

3. Bei Großveranstaltungen wie Fasching, Kirmes oder Feste werden folgende Gebühren für die Benutzung der gesamten Halle erhoben:

für den ersten oder einen Tag	175,00 €
für zwei Tage	320,00 €
für drei Tage	420,00 €
für jeden weiteren Tag	75,00 €

4. Für die Benutzung der Sporthalle Merenberg zu den Übungsstunden werden folgende Reinigungsgebühren pro Jahr fällig:

Sportgemeinschaft Merenberg	250,00 €
Tennisclub Merenberg	200,00 €

## **Dorfgemeinschaftshaus Barig-Selbenhausen**

1. Bei Familienfeiern oder ähnlichen Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

für die Halle incl. Küche	pro Tag	75,00 €
Küchenbenutzung –separat-	pro Tag	20,00 €
Beerdigungskaffee	pro Tag	40,00 €
Zusätzliche Benutzung des Kühlraumes	pro Tag	15,00 €

2. Bei Großveranstaltungen wie Fasching, Kirmes oder Feste werden folgende Gebühren für die Benutzung der gesamten Halle erhoben:

für den ersten oder einen Tag	100,00 €
für zwei Tage	170,00 €
für drei Tage	240,00 €
für jeden weiteren Tag	50,00 €

3. Für die Benutzung des Sängerübungsraumes wird eine Gebühr von 20,00 € pro Tag erhoben. Die Benutzung des Sängerübungsraumes muss mit dem Gesangsverein Concordia Barig-Selbenhausen abgesprochen werden.

4. Für die Benutzung des Schlachthauses werden folgende Gebühren erhoben:

für die 1. Schlachtung eines Schweins	20,00 €
für jede weitere Schlachtung eines Schweins	30,00 €
für die 1. Schlachtung eines Rindviehs bis 1 Jahr	25,00 €
für jede weitere Schlachtung eines Rindviehs bis 1 Jahr	40,00 €
für die 1. Schlachtung eines Rindviehs über 1 Jahr	30,00 €
für jede weitere Schlachtung eines Rindviehs über 1 Jahr	50,00 €
für die 1. Schlachtung eines Schafes	15,00 €
für jede weitere Schlachtung eines Schafes	20,00 €
Zusätzliche Benutzung des Kühlraumes –pro Tag-	10,00 €

Auswärtige Benutzer zahlen 10,00 € Aufschlag pro Stück Schlachtvieh.

5. Für die Entsorgung der Schlachtabfälle werden folgende Gebühren erhoben:

Pro Schwein	25,00 €
Pro Rind	45,00 €
Sonstige Tiere	15,00 €

6. Für die Benutzung der Kegelbahn wird eine Gebühr von 7,00 € pro Stunde erhoben.

7. Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Barig-Selbenhausen zu den Übungsstunden wird von dem Turn- und Sportverein Barig-Selbenhausen eine Reinigungsgebühr von 100,00 € pro Jahr fällig.

## **Dorfgemeinschaftshaus Reichenborn**

1. Bei Familienfeiern oder ähnlichen Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

für die Halle incl. Küche	pro Tag	75,00 €
Küchenbenutzung –separat-	pro Tag	20,00 €
Beerdigungskaffee	pro Tag	40,00 €
Zusätzliche Benutzung des Kühlraumes	pro Tag	15,00 €

2. Bei Großveranstaltungen wie Fasching, Kirmes oder Feste werden folgende Gebühren für die Benutzung der gesamten Halle erhoben:

für den ersten oder einen Tag	100,00 €
für zwei Tage	170,00 €
für drei Tage	240,00 €
für jeden weiteren Tag	50,00 €

3. Für die Benutzung des Jugendraumes wird eine Gebühr von 50,00 € pro Tag erhoben. Die Benutzung des Jugendraumes muss mit dem Vorstand des Jugendraumes Reichenborn abgesprochen werden.

4. Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Reichenborn zu den Übungsstunden wird von den Sportfreunden Reichenborn eine Reinigungsgebühr von 50,00 € pro Jahr fällig.

## **Dorfgemeinschaftshaus Rückershausen**

1. Bei Familienfeiern oder ähnlichen Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

für die Halle incl. Küche	pro Tag	65,00 €
Küchenbenutzung –separat-	pro Tag	20,00 €
Beerdigungskaffee	pro Tag	40,00 €

2. Bei Großveranstaltungen wie Fasching, Kirmes oder Feste werden folgende Gebühren für die Benutzung der gesamten Halle erhoben:

für den ersten oder einen Tag	80,00 €
für zwei Tage	140,00 €
für drei Tage	180,00 €
für jeden weiteren Tag	40,00 €

## **Altes Rathaus Allendorf**

Bei Familienfeiern oder ähnlichen Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

für die Halle incl. Küche	pro Tag	60,00 €
Küchenbenutzung -separat-	pro Tag	10,00 €
Beerdigungskaffee	pro Tag	30,00 €

### **§ 3 Nebenkosten**

Die Nebenkosten sind in der festgesetzten Benutzungsgebühr enthalten. Die Benutzer werden jedoch aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass mit der Energie (Strom, Heizung und Wasser) sparsam umgegangen wird.

### **§ 4 Ausleihen von Mobiliar**

Für das Ausleihen von Gegenständen werden folgende Gebühren erhoben:

je Tisch	2,00 €
je Stuhl	0,50 €
je Tischplatte	1,00 €

## **§ 5 besondere Benutzungsgebühren**

1. Sollten besondere Hallenbenutzungen gewünscht werden, die in den oben genannten Gebühren nicht geregelt sind, wird eine Gebühr durch den Gemeindevorstand des Marktfleckens Merenberg von Fall zu Fall festgesetzt.
2. Bei Veranstaltungen von nicht in Merenberg ansässigen Personen, Vereinen, Gruppen und Firmen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € fällig.

## **§ 6 Telefonkosten**

Die Telefongebühr beträgt pro Einheit 0,20 €. Die Telefoneinheiten sind vor und nach der Veranstaltung zwischen dem Nutzer/Veranstalter und dem Hausmeister/in festzuhalten und werden mit der Gebührenrechnung in Rechnung gestellt.

## **§ 7 Kaution**

Besteht Gefahr, dass die Häuser mit ihren Einrichtungen und Ausstattungen durch die Art der Veranstaltung Schaden nehmen, kann die Hinterlegung einer Kaution verlangt werden.

Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe eine Kaution zu erheben ist, trifft im Einzelfall der Bürgermeister. Im Vertretungsfall die allgemeine Vertretung.

Die Kaution ist spätestens drei Tage vor der Veranstaltung bei der Gemeindekasse Merenberg in bar oder durch Einzahlung auf ein Konto der Gemeindekasse Merenberg zu hinterlegen. Die Rückzahlung der Kaution erfolgt frühestens zwei Arbeitstage nach der Veranstaltung während der üblichen Dienststunden der Gemeindeverwaltung unter der Voraussetzung, dass alle evtl. Ansprüche des Marktfleckens Merenberg erfüllt sind.

## **§ 8 Fälligkeit der Gebühren**

Die Gebühren werden sofort nach der Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

## **§ 9 Hausrecht**

1. Der Marktflecken Merenberg übt in den oben genannten öffentlichen Gebäuden grundsätzlich das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Hausmeisters/der Hausmeisterin oder anderer mit der Hausmeistertätigkeit beauftragten Personen des Marktfleckens Merenberg ist Folge zu leisten.
2. Der Nutzer der Einrichtung hat die besonderen Hinweise bzgl. der Bestimmungen über die Bekämpfung des Lärms sorgfältig zu beachten. Diese Hinweise sind der Zusage für die Benutzung der Einrichtung beigelegt.

## **§ 10 Haftung**

Die Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Mieters. Dieser übernimmt für die Dauer der Mietzeit ohne Verschuldungsnachweis die Haftung des Gebäudeeigentümers für alle Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich, den Gemeindevorstand des Marktfleckens Merenberg von Schadensersatzansprüchen freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Den Ordnungsdienst hat der Mieter selbst zu übernehmen. Der Gemeindevorstand kann vom Mieter den Abschluss einer Haftpflichtversicherung fordern.

Die Haftung des Mieters erstreckt sich auf Schäden, die während der Nutzung entstehen. Für sämtliche vom Mieter eingebrachten Gegenstände übernimmt der Gemeindevorstand keine Verantwortung; sie lagern vielmehr ausschließlich auf Gefahr des Mieters.

Der Mieter hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen und die Räume sowie die Einrichtung dem Hausmeister in ihrem ursprünglichen Zustand zu übergeben, wenn keine andere Regelung vereinbart wurde.

Erforderlichenfalls kann der Gemeindevorstand die Räumungsarbeiten auf Kosten des Mieters selbst durchführen oder durch Dritte durchführen lassen.

Für alle Beschädigungen an den Gebäuden samt Nebenanlagen und Einrichtungsgegenständen übernimmt der Mieter sowohl für sich als auch für Beauftragte und Besucher in vollem Umfang die Haftung.

## **§ 11 Reinigung**

Die komplette Reinigung der genutzten Räumlichkeiten erfolgt durch den Mieter.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit dem gleichen Tage treten alle bisherigen Gebühren- und Benutzungsordnungen für die Sporthalle Merenberg, die Dorfgemeinschaftshäuser in Barig-Selbenhausen, Reichenborn und Rückershausen sowie des Alten Rathauses in Allendorf außer Kraft.

Merenberg, den 04. Mai 2009

Der Gemeindevorstand des  
Marktflecken Merenberg

(Reiner Kuhl)  
Bürgermeister